

6.2 Aufgabenbereiche

6.2.1. Bildung

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Leitlinien der EKHN
- Evangelisches Bildungsverständnis in diesem Handbuch
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, IV Bildung S. 40ff
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen, Theoretische Dimensionen, S. 39ff
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/54–2/80, Kapitel 2.2
- Bundesrahmenhandbuch BETA für das Ev. Gütesiegel: Prozesse K 1.1, K 1.2, K 1.3, K 2.4, K 2.5, K 2.6, K 2.7, K 2.8, K 2.11
- Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit
- §22 SGB VIII

Aufgabenbereich 1

Standard Bildung

Leitsätze (Was uns leitet?)

Grundlage für Bildungs- und Erziehungsarbeit ist das biblisch-christliche Menschenbild. Mädchen und Jungen haben ein Recht auf Bildung.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht unter Bildung einen ganzheitlichen Prozess, der sich an der Lebenswelt der Mädchen und Jungen orientiert und alle ihre Kräfte anregt. Es ist ein individueller Prozess, der Grundlage für Persönlichkeitsentwicklung ist.

Auf der Grundlage des Evangeliums wird in den evangelischen Kindertagesstätten eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen, in der sich Mädchen und Jungen mit ihren Stärken und Erfahrungen weiterentwickeln können und zu gemeinsamem Handeln angeregt werden. Die Möglichkeit sichere Bindungen und Beziehungen einzugehen wird als Grundvoraussetzung für gelingende Bildungsprozesse verstanden.

Der eigenständige Bildungsauftrag der Kindertagesstätte ergänzt und unterstützt die Bildung und Erziehung von Mädchen und Jungen in der Familie und wird entsprechend den jeweils geltenden staatlichen Ordnungen durchgeführt.

Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Mädchen und Jungen werden als einzigartige Persönlichkeiten geachtet. Ihr Geschlecht, ihre Fähigkeiten, Stärken und Bedürfnisse werden als unverwechselbare Elemente dieser Persönlichkeit verstanden.
2. Die Selbstbildungsprozesse von Mädchen und Jungen werden wahrgenommen und professionell begleitet.
3. Mädchen und Jungen können sich durch Selbsttätigkeit, in Ko-Konstruktion und im Dialog mit Kindern und Erwachsenen Erfahrungen über die Welt aneignen.
4. Mädchen und Jungen können sich mit allen Sinnen, unter Berücksichtigung des eigenen Lerntempos und ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickeln.
5. Mädchen und Jungen können ihre religiösen Fragen und Erfahrungen einbringen. Sie erleben religiöse Bildung als mögliche Deutung des eigenen Erlebens und der Welt.
6. Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte ermöglicht Mädchen und Jungen soziale Bindungen und Beziehungen, damit sie selbstbewusst, freudig und neugierig ihre Welt wahrnehmen und erforschen können.
7. Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte ist so gestaltet, dass Querschnittsthemen, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung (z. B. Resilienz, lernmethodische Kompetenzen) und geschlechtssensible Pädagogik, ebenso aufgenommen sind, wie wesentliche weitere Bildungsbereiche, die auf der Basis der aktuellen Forschungs- und Fachpraxis für Mädchen und Jungen wichtig sind, z. B. Wahrnehmung, Sprache, Bewegung. Die aktuellen Bildungspläne/-empfehlungen der jeweiligen Bundesländer bieten dazu den Bezugsrahmen.

8. Im pädagogischen Alltag haben Beobachtung und Dokumentation einen zentralen Stellenwert.
9. Partizipation von Mädchen und Jungen ist als zentrales methodisches Prinzip verstanden und umgesetzt.
10. Des Weiteren sind methodische Prinzipien wie Raumgestaltung, Leben und Lernen in der Gruppe und das Spiel als zentrale Elemente für Selbstbildungsprozesse verstanden und angemessen umgesetzt.
11. Die Übergänge von der Familie in die Kindertagesstätte und von der Kindertagesstätte in die Schule werden als sensible Schnittstellen für Mädchen und Jungen verstanden. Die Gestaltung dieser Übergänge trägt diesem Aspekt Rechnung und unterstützt Mädchen und Jungen und ihre Eltern bei der Bewältigung dieser Übergänge.
12. Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte wird von allen Beteiligten als Prozess verstanden, der einem kontinuierlichen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel unterliegt und entsprechend bei Bedarf angepasst werden muss.

Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 Mädchen und Jungen und allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten wird mit einer respektvollen Haltung begegnet.
- 2.1 Mädchen und Jungen werden dazu ermutigt, ihre Befindlichkeiten zu äußern.
- 3.1 Die pädagogischen Fachkräfte lernen mit Mädchen und Jungen gemeinsam. Sie verstehen sich dabei als Lehrende und Lernende.
- 4.1 Die pädagogischen Fachkräfte sehen die Individualität von Mädchen und Jungen und fördern das Leben in der Gemeinschaft.
- 4.2 Fachkräfte anderer Professionen werden hinzugezogen.
- 4.3 Ehrenamtliche Kräfte werden hinzugezogen.
- 5.1 Die pädagogischen Fachkräfte nehmen in ihrer religionspädagogischen Arbeit die Fragen, Erfahrungen, Sehnsüchte und den Gestaltungswillen der Mädchen und Jungen auf.
- 5.2 Sie helfen den Mädchen und Jungen bei deren Deutungsarbeit, indem sie mit den Mädchen und Jungen Anlässe und Gelegenheiten aufgreifen, sich mit ihrer Lebenswelt, ihren Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnissen auseinanderzusetzen oder indem sie solche Anlässe schaffen.
- 6.1 Die Fachkräfte sind den Mädchen und Jungen zugewandt und nehmen sich Zeit für die Beziehungsgestaltung.
- 7.1 In der Ausgestaltung der Erziehungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte wird Verständnis und Akzeptanz für Querschnittsthemen im kindlichen Bildungsprozess deutlich.
- 8.1 Durch Beobachtung und Dokumentation erleben die Mädchen und Jungen ein kontinuierliches Interesse an ihren Gedanken und an ihrem Tun.
- 8.2 Alle pädagogischen Fachkräfte beobachten und dokumentieren die Interessen und das Engagement von Mädchen und Jungen, um mit ihnen gemeinsam Lernfelder zu erschließen und zu gestalten.

- 8.3 Fachkräfte beteiligen Mädchen, Jungen und Eltern an der Auswertung der Beobachtung.
- 8.4 In Bildungs- und Lerngeschichten, Portfolios, Bildungsordnern oder ähnlichem wird die Entwicklung von Mädchen und Jungen fortlaufend dokumentiert.
- 8.5 Teamsitzungen werden für den Austausch über die Beobachtungen genutzt.

- 9.1 Partizipation von Mädchen und Jungen ist in der Konzeption verbindlich verankert.
- 9.2 Die Sichtweisen und Meinungen von Mädchen und Jungen werden wahrgenommen, geachtet und aufgegriffen. Hierzu finden z. B. Kinderkonferenzen, Gesprächskreise statt.
- 9.3 Ein Verfahren zum Umgang mit Beschwerden der Mädchen und Jungen ist eingeführt.

- 10.1 Die Räume sind so gestaltet, dass Forschen und Erkunden möglich ist.
- 10.2 Mädchen und Jungen sind an der Raumgestaltung beteiligt.
- 10.3 Mädchen und Jungen sind an der Gestaltung ihres Alltags beteiligt.
- 10.4 Mädchen und Jungen können Spielpartnerinnen und Spielpartner, Materialien und Räume frei wählen.
- 10.5 In der Ausgestaltung des pädagogischen Alltags und der Räume in der Kindertagesstätte sind die aktuell für kindliche Bildungsprozesse wesentlichen methodischen Prinzipien und Bildungsbereiche aus den Erziehungs- und Bildungsplänen sichtbar.

- 11.1 Es liegt ein Eingewöhnungskonzept vor, das individuell ausgestaltet wird, damit ein bewusster Übergang vom Elternhaus in die Kindertagesstätte stattfinden kann.
- 11.2 Für die Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule liegt ein entsprechender Ablaufplan vor, der mit der Grundschule abgestimmt und vereinbart ist.
- 11.3 Die pädagogischen Fachkräfte stehen in einem kontinuierlichen Dialog mit den Eltern.
- 11.4 Die Kindertagesstätte steht im kontinuierlichen Austausch mit anderen Institutionen.

- 12.1 In den Teamsitzungen werden die Ziele im Aufgabenbereich Bildung kontinuierlich auf der Folie wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher Diskurse überprüft.
- 12.2 Im Dialog mit dem Träger werden die Ziele im Aufgabenbereich Bildung überprüft.
- 12.3 Konzeptionstage werden mindestens einmal jährlich genutzt, um den Aufgabenbereich Bildung grundlegend zu evaluieren und ggf. weiterzuentwickeln.
- 12.4 Mit den Eltern werden die Ziele im Aufgabenbereich Bildung kommuniziert.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:

Verantwortungsebenen

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Fachberatung

Aufgabenbereiche

- > Erziehung
- > Betreuung
- > Umsetzung der Erziehungs- und Bildungspläne
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit

6.2.2 Erziehung

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/44–2/49
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, IV Theoretische Dimensionen, S. 39ff
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen, Zentrale Leitgedanken, S. 21 ff
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder
- Bildungs- und Erziehungspläne für Hessen und Rheinland-Pfalz
- §22 SGB VIII

6.2.3 Betreuung

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/32–2/38
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, Theoretische Dimensionen, S. 39ff
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen, Zentrale Leitgedanken, S. 21 ff
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder
- Bildungs- und Erziehungspläne für Hessen und Rheinland-Pfalz
- §22 SGB VIII, SGB IX, SGB XII

6.2.4 Bedarfsermittlung

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/97–2/98, 2/102
- SGB VIII

6.2.5 Erziehungs- und Bildungspläne

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

6.2.6 Konzeption

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Leitlinien der EKHN
- Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN (Lila Ordner), Dimension 2
- Damit wir wissen, was wir tun! Methoden zur Erstellung eines pädagogischen Konzeptes im Team, Materialien für die sozialpädagogische Praxis (MSP)
- In sieben Schritten zur Konzeption
- TPS Profil, Hoffnung leben
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, Kapitel 1
- Bundesrahmenhandbuch für das Ev. Gütesiegel: Prozesse F 1.1, F 3.6, K 1.1, K 1.2, K 1.3, K 2.5, K 2.6, K 2.9, K 2.10, K 2.11, K 2.12, K 2.13, K 3.1, K 3.2, K 4, U 1
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- SGB VIII §22a